

Bericht des Bundesministers für Inneres an das österreichische Parlament

Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2021

Achtzehnmonats-Programm des deutschen,
portugiesischen und slowenischen Vorsitzes
des Rates der Europäischen Union

Bericht des Bundesministers für Inneres an das österreichische Parlament

Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2021

Achtzehnmonats-Programm des deutschen,
portugiesischen und slowenischen Vorsitzes
des Rates der Europäischen Union

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm §§ 3 und 7 des Bundesgesetzes
über Information in EU-Angelegenheiten (EU-Informationsgesetz) findet
sich nachstehend eine Darstellung der im Programm der Europäischen
Kommission und des Rates angesprochenen Themen, die in den
Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

Stand: 20. Jänner 2021

A) Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

1. Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms für 2021:

Die Europäische Kommission hat am **19. Oktober 2020** eine Mitteilung über ihr Arbeitsprogramm für 2021¹ vorgelegt.

Das Programm beinhaltet die **wichtigsten Initiativen für 2021** und informiert darüber, wie die politischen Prioritäten realisiert werden sollen.

Es ist auf die **konkrete Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele** aus den politischen Leitlinien der Präsidentin der Europäischen Kommission ausgerichtet.

- **Der europäische Grüne Deal**
- **Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist**
- **Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht**
- **Ein stärkeres Europa in der Welt**
- **Fördern, was Europa ausmacht**
- **Neuer Schwung für die Demokratie in Europa**

Das **Hauptaugenmerk** dabei liegt auf den **neuen Legislativinitiativen**, der **Überarbeitung** bestehender Rechtsvorschriften sowie auf der **Durchführung** der wegen der Covid-19-Pandemie **verschobenen Initiativen**.

Das Arbeitsprogramm ist eng mit dem **Europäischen Aufbauplan** und dem Aufbauinstrument „**NextGenerationEU**“ sowie einem gestärkten EU-Haushalt für 2021-2027 verbunden.

Richtschnur des Handelns bleibt die **Agenda 2030** mit den darin festgelegten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung sowie das Pariser Übereinkommen.

Ebenso enthalten sind die **Kernziele der strategischen Agenda des Europäischen Rates** für den Zeitraum 2019-2024.

1 COM(2020) 690 final

Die im Anhang des Arbeitsprogramms aufgelisteten konkreten Maßnahmen wurden nach folgenden Bereichen gegliedert:

– **Neue Initiativen**, Anhang I

Dieser Anhang enthält **44 neue politische Ziele** im Rahmen der sechs übergreifenden Ziele.

Das Bundesministerium für Inneres ist von **drei der neuen politischen Ziele federführend betroffen**.

– **REFIT-Initiativen**, Anhang II

Dieser Anhang enthält alle Vorschläge für die **Vereinfachung von Rechtsvorschriften**. Konkret handelt es sich um die wichtigsten Überarbeitungen, Evaluierungen und Eignungsprüfungen.

Es sind insgesamt **41 Maßnahmen** angeführt.

Das Bundesministerium für Inneres ist von **zwei der REFIT-Initiativen federführend betroffen**.

– **Vorrangige anhängige Vorschläge**, Anhang III

Dieser Anhang enthält **50 Gesetzgebungsinitiativen**. Diesen soll 2021 vorrangige Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Das Bundesministerium für Inneres ist von **15 vorrangig anhängigen Vorschlägen federführend betroffen**.

– **Rücknahmen**, Anhang IV

Dieser Anhang enthält **14 anhängige Gesetzgebungs vorschläge**, die zurückgenommen werden sollen.

Das Bundesministerium für Inneres ist von **zwei Rücknahmen** betroffen.

2. Das Bundesministerium für Inneres ist bei Initiativen in allen vier Anhängen federführend betroffen:

Bei den „Neuen Initiativen“² (Anhang I) betreffen folgende Maßnahmen den federführenden Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres:

- Politisches Ziel: Folgeinitiativen im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets

Neuer Aktionsplan der EU gegen Schleuserkriminalität [nicht legislativ]

- **Ziel:** Die Ermittlung, Strafverfolgung und Verurteilung der Schleuser-Verbrechen sollen verbessert sowie die Maßnahmen intensiviert werden. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Verbesserung des Informationsaustausches und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittstaaten durch gezielte Partnerschaften mit wichtigen Drittstaaten.

Ebenso sollen Synergien zwischen den verfügbaren operativen Instrumenten optimiert und die vorhandenen Kapazitäten gestärkt sowie die Nutzung von Einrichtungen der EU in Drittstaaten maximiert werden.

- **Stand:** Die Europäische Kommission plant die Vorlage des neuen EU-Aktionsplans gegen Schleuserkriminalität für den Zeitraum 2021-2025 im **2. Quartal 2021**.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt und unterstützt verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schlepperei. Bei diesen Verbrechen sind eine internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit von besonderer Wichtigkeit.

Neue Strategie für die freiwillige Rückkehr und Reintegration [nicht legislativ]

- **Ziel:** Der Rückkehrbereich soll aufgewertet werden und es soll die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den Kernprozessen Asyl und Rückkehr erfolgen. Rückkehr und Rückübernahme sollen ein wesentliches Element glaubwürdiger Migrationspolitik bilden.

² COM(2020) 609 final, ANNEX I-4

- **Stand:** Die Vorlage der Strategie ist für das **1. Quartal 2021** vorgesehen.
- **Österreichische Position:** Grundsätzlich **begrüßt** Österreich den Ausbau von Maßnahmen für die Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration.
- **Politisches Ziel: Schengenpaket**

Strategie zur Zukunft von Schengen [nicht legislativ]

- **Ziel:** Die Strategie zur Zukunft von Schengen soll Initiativen für ein **stärkeres** und **umfassenderes Schengen-System** enthalten. In diesem Rahmen ist auch ein Vorschlag zur Überarbeitung des Schengen-Evaluierungsmechanismus sowie ein neuer Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex vorgesehen.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat die Vorlage der Strategie zur Zukunft von Schengen für das **2. Quartal 2021** angekündigt. Am 30. November 2020 fand auf Initiative der Europäischen Kommission das erste Schengen-Forum statt, bei dem ein Meinungsaustausch zur Zukunft von Schengen stattfand.
- **Österreichische Position:** Österreich bekennt sich zum Ziel eines gut funktionierenden **Schengenraums**. Effizienter Außengrenzschutz und ein krisenfestes Asylsystem sind jedoch **wesentliche Voraussetzungen** für Freiheit, Sicherheit und Recht in einem Raum ohne Binnengrenzen. Diesbezüglich bestehen weiterhin **grundssätzliche Defizite**.

Um das Schengen-System mit all seinen Vorteilen zu erhalten, ist es wichtig, die **Zusammenhänge zwischen Grenzschutz, Asylsystem und Sicherheit** umfassend **zu diskutieren** und nachhaltige Reformen in all diesen Bereichen zu realisieren.

Änderung der Verordnung zur Festlegung des Schengen-Evaluierungsmechanismus [legislativ]

- **Ziel:** Der Schengen-Evaluierungsmechanismus soll **verbessert** werden, damit dieser die Bewertung der Funktionsweise des Schengen-Systems umfassend gewährleistet. Zudem soll sichergestellt werden, dass festgestellte Mängel behoben und Verbesserungen des Schengen-Systems wirksam umgesetzt werden.

- **Stand:** Die Europäische Kommission plant die Vorlage des Vorschlags im **2. Quartal 2021**.
- **Österreichische Position:** Ein wirksamer und effizienter Schengen-Evaluierungsmechanismus ist ein **wichtiges Instrument** für einen gut funktionierenden Schengenraum. Die Prozesse des Mechanismus sollten **gestrafft** und festgestellte Mängel **schneller und transparent** behoben werden.

Den Mitgliedstaaten soll eine **starke Rolle** bei der Auswahl der Expertinnen und Experten für die Evaluierungen zukommen.

Überarbeitung des Schengener Grenzkodex [legislativ]

- **Ziel:** Durch die Vorlage des neuen Vorschlags zum Schengener Grenzkodex (SGK) sollen die **Bedingungen**, das **Verfahren** und die **Dauer** für die **Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen** neu bewertet werden. Der Verhandlungsstand des Vorschlags zum Schengener Grenzkodex aus dem Jahr 2017 soll dabei berücksichtigt werden.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat den neuen Vorschlag für das **2. Quartal 2021** angekündigt.
- **Österreichische Position:** Bei der Überarbeitung des Schengener Grenzkodex ist darauf zu achten, dass es zu keiner Verschlechterung des Handlungsspielraums für die Mitgliedstaaten kommt. Es muss **ausreichend Handlungsspielraum gegeben sein**, um auf eventuelle Bedrohungen reagieren zu können.

Digitalisierung der Visaverfahren [legislativ]

- **Ziel:** Es sollen ein **elektronisches Antragsverfahren** und ein **digitales Visum** eingeführt werden.
- **Stand:** Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe des EU-Visa-Ausschusses eingerichtet. Weiters wird ein Projekt zur **Entwicklung eines Prototyps** eines „EU Online Visa Application Portal“ von eu-LISA umgesetzt. Die Europäische Kommission wird voraussichtlich **Ende 2021** einen Legislativvorschlag vorlegen.

- **Österreichische Position:** Die EU-Initiative zur Digitalisierung der Visaverfahren wird grundsätzlich begrüßt. Die Digitalisierung darf jedoch zu **keinem** Sicherheitsverlust führen. Deswegen muss eine Identitätskontrolle auch bei einem digitalisierten Visumverfahren jederzeit möglich sein, um Identitätsbetrug und Missbrauch vorzubeugen.
- **Politisches Ziel: Folgemaßnahmen zur EU-Sicherheitsstrategie**

Mitteilung über eine EU-Agenda zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens (2021-2025) [nicht legislativ]

- **Ziel:** Die EU-Agenda soll **Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens** vorsehen.
- **Stand:** Die Vorlage ist für das **1. Quartal 2021** geplant.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Vorlage einer EU-Agenda und unterstützt den Ausbau von Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens.

Gesetzgebungsvorschlag zur wirksamen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet [legislativ]

- **Ziel:** Eine **umfassende, wirksamere Bekämpfung und Reaktion** auf sexuellen Missbrauch von Kindern soll verwirklicht werden. Ein Leben in Sicherheit und Frieden ist für Europa ein zentrales Anliegen. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
- **Stand:** Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist eine **Priorität** der EU. In der Vergangenheit gab es bereits einige Initiativen im Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern. Trotzdem kam es in den letzten Jahren weltweit zu einem dramatischen Anstieg von Kindesmissbrauch. Der Europarat schätzt, dass jedes fünfte Kind in Europa Opfer von sexueller Gewalt wird. Ebenso gibt es konkrete Anzeichen, dass die **Covid-19-Pandemie das Problem verschärft hat**.

Die Europäische Kommission hat daher am **24. Juli 2020** die **EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern** als eine umfassende Reaktion gegen sexuellen Missbrauch von Kindern für 2020-2025 vorgelegt.

Die Strategie enthält acht Initiativen, die im Rahmen der folgenden zwei Prioritäten umgesetzt werden sollen: Die erste Priorität ist die „**Umsetzung und Entwicklung des geeigneten Rechtsrahmens zum Schutz von Kindern**“ und die zweite Priorität ist die „**Stärkung der Strafverfolgung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen allen Interessensträgern**“.

Beim Gesetzungsgebungsvorschlag zur wirksamen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet handelt es sich um eine Initiative zur Umsetzung der zweiten Priorität. Der Gesetzgebungsvorschlag soll im **2. Quartal 2021** vorgelegt werden.

- **Österreichische Position:** Der Ausbau von Maßnahmen zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern wird von Österreich **begrüßt** und **unterstützt**.

EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung: verhindern, schützen, reagieren, vorsorglich handeln [nicht legislativ]

- **Ziel:** Als Reaktion auf die jüngsten Terroranschläge in Europa soll der europäische Rahmen zur Terrorismusbekämpfung **verbessert** werden. Die Terrorismusbekämpfung soll auf die vier Säulen **Antizipation, Prävention, Schutz und Reaktion** gestellt werden.

Begleitend sollen die **internationale Zusammenarbeit**, insbesondere mit den Westbalkanstaaten in den Bereichen der Radikalisierungsprävention, Terrorismusfinanzierung oder der illegalen Verbreitung von Feuerwaffen und der **Informationsaustausch** mit relevanten Drittstaaten über Europol verbessert werden.

- **Stand:** Die EU-Agenda wurde am **9. Dezember 2020** vorgelegt. Die diversen vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Annahme der Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte, die Verhandlung der Revision des Europol-Mandats sowie die Richtlinie zur Verbesserung der Resilienz kritischer Infrastrukturen, werden **2021 fortgesetzt** beziehungsweise abgeschlossen.
- **Österreichische Position:** Österreich **begrüßt** zielführende Maßnahmen im **Kampf gegen Terrorismus, Radikalisierung und Extremismus**. Die Umsetzung der EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung wird daher **unterstützt**.

Vorschlag zur Modernisierung der bestehenden innereuropäischen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung durch Abfassung eines Kodexes für die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU [legislativ]

- **Ziel:** Eine EU-weite Rechtsgrundlage soll in Zukunft **wesentliche Fragen der Polizeikooperation einheitlich regeln**, insbesondere die Nacheile bei grenzüberschreitenden Verfolgungen von Straftätern oder grenzüberschreitende Überwachungsmaßnahmen.

Dabei soll auf einen **hohen Menschenrechtsstandard** (insbesondere hinsichtlich dem Datenschutz) geachtet werden. Regionale oder bi- und multilaterale Polizeikooperationen, die über die EU-Polizeikooperation hinausgehen, sollen aber weiterhin möglich sein.

- **Stand:** Am **14. Dezember 2020** hat der Rat für Justiz und Inneres die Ratsschlussfolgerungen zur Inneren Sicherheit und Europäischen Polizeipartnerschaft angenommen. In diesen Ratsschlussfolgerungen wird unter anderem festgehalten, dass die Rechtsgrundlagen für die Polizeikooperationen teils sehr unterschiedlich (bi- und multilaterale sowie regionale Kooperationen bestehen nebeneinander) und einheitliche Regelungen notwendig sind. Die Vorlage des Vorschlags ist für das **4. Quartal 2021** vorgesehen.
- **Österreichische Position:** Österreich hat die Ratsschlussfolgerungen **unterstützt** und **begrüßt** die Vorlage eines Vorschlags zur Modernisierung der bestehenden innereuropäischen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung durch Abfassung eines Kodexes für die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU.

Vorschlag für eine Richtlinie über die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen [legislativ]

- **Ziel:** Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 sieht eine **Stärkung der EU als Sicherheitsunion** basierend auf der diesbezüglich vorgelegten EU-Sicherheitsstrategie vor.

Zu den strategischen Prioritäten in der Umsetzung der EU-Sicherheitsstrategie zählt unter anderem ein **zukunftsfähiges Sicherheitsumfeld**, zu welchem der Schutz und die Widerstandsfähigkeit kritischer physischer und digitaler Infrastrukturen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das 18-Monatsprogramm des Rates für 2020/21 räumt der Steigerung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Gesellschaften und des Binnenmarktes breiten Raum ein.

- **Stand:** Zur Verbesserung der digitalen wie auch der physischen Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen und Netze hat die Europäische Kommission am **16. Dezember 2020** Vorschläge für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein **hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit** in der gesamten Union und eine **neue Richtlinie über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen** unterbreitet.

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen soll die bestehende Richtlinie 2008/114/EG erweitert und vertieft werden. Dazu schlägt die Europäische Kommission Maßnahmen vor, um die **Resilienz von Betreibern kritischer Einrichtungen** sowohl gegenüber **physischen** als auch gegenüber **digitalen Risiken** zu steigern.

Dazu zählen auch bestimmte Verpflichtungen wie die Durchführung von **Risikoanalysen**, eine **Meldeverpflichtung bei Sicherheitsvorfällen**, die Setzung bestimmter technischer und organisatorischer **Sicherheitsmaßnahmen** sowie **Sicherheitsüberprüfungen** für eingesetztes Personal. Den nationalen Behörden sollen die entsprechenden Mittel zur Überprüfung und Durchsetzung der den kritischen Einrichtungen auferlegten Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden.

- **Österreichische Position:** Am 30. Oktober 2014 hat die Bundesregierung den **Masterplan des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen 2014** (Austrian Programme for Critical Infrastructure Protection – APCIP) beschlossen und damit die weitere Umsetzung des im Jahr 2008 beschlossenen österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen autorisiert.

Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres wurden **federführend** mit der weiteren Umsetzung des Programms beauftragt.

Der Masterplan des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen sieht als eine konkrete Umsetzungsmaßnahme eine aktive Beteiligung Österreichs an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen vor.

Vor diesem Hintergrund werden sich das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres intensiv in die **2021 beginnenden Verhandlungen** zum Vorschlag der Europäischen Kommission einbringen und dabei insbesondere auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen erzielbarem Nutzen und zu erwartenden Kosten hinwirken.

In Anhang II „REFIT-Initiativen“ betreffen folgende Maßnahmen den federführenden Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres:

Überarbeitung der Richtlinie 2003/109/EG über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige [legislativ]

- **Ziel:** Die Rechte auf **Mobilität innerhalb der EU von Drittstaatsangehörigen**, die in einem EU-Mitgliedstaat Daueraufenthalt haben, sollen **verbessert** werden. Zudem sollen Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, **bereits nach drei Jahren** (statt derzeit fünf Jahren) legalen und ununterbrochenen Aufenthalt in dem Mitgliedstaat, der ihnen internationalen Schutz gewährt hat, das **Daueraufenthaltsrecht** erlangen können.
- **Stand:** Die Vorlage ist für das **3. Quartal 2021** angekündigt. Die Änderung der Daueraufenthalts-Richtlinie hinsichtlich der Frist für den Erwerb des Daueraufenthalts für Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, wurde bereits im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets am **23. September 2020** vorgelegt. Sobald sich der Rat und das Europäische Parlament auf ein Verhandlungsmandat geeinigt haben, können die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen.
- **Österreichische Position:** Österreich hält die bereits **vorhandenen Regelungen** auf EU-Ebene für **ausreichend**. Einer **Herabsetzung der Wartefrist** von fünf auf drei Jahren steht Österreich **kritisch** gegenüber.

Überarbeitung der Richtlinie 2011/98/EU über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis [legislativ]

- **Ziel:** Der Geltungsbereich der Richtlinie soll **vereinfacht** und **präzisiert** werden. Zudem soll eine **Mindestharmonisierung** der Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer geringen bis mittleren Qualifikation sichergestellt werden.
- **Stand:** Die Vorlage wurde für das **4. Quartal 2021** angekündigt.
- **Österreichische Position:** Österreich hält die bereits **vorhandenen Regelungen** auf EU-Ebene für **ausreichend**.

Nachfolgend angeführte „Vorrangig anhängige Vorschläge“ (Anhang III) betreffen den federführenden Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres:

Vorschlag für eine Verordnung zur Begegnung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl [legislativ]

- **Ziel:** Es sollen spezifische **Verfahren und Mechanismen** im Bereich des internationalen Schutzes sowie der Rückkehr und Rückführung **festgelegt** werden, die unter außergewöhnlichen Umständen einer Krisensituation oder Situation höherer Gewalt Anwendung finden.
- **Stand:** Der Vorschlag ist ein Teil des von der Europäischen Kommission am **23. September 2020** präsentierten neuen Migrations- und Asylpakets. Während des deutschen Ratsvorsitzes wurden das Paket und seine einzelnen Aspekte in den unterschiedlichen EU-Gremien behandelt. Der portugiesische Vorsitz plant die **Weiterführung der Arbeiten** am Paket auf technischer Ebene.
- **Österreichische Position:** Der im Vorschlag für Krisensituationen vorgesehene Solidaritätsmechanismus hat einen **zu starken Fokus auf Relokation** (Umverteilung) und wird daher **kritisch** gesehen. Auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen **Rückkehrpatenschaften** könnten in der derzeit vorliegenden Ausgestaltung zu einer **Verteilung** von Migrantinnen und Migranten über die **Hintertür** führen und werden in der **vorgeschlagenen Form** von **Österreich abgelehnt**.

Besonders kritisch wird im Vorschlag die **mögliche Ausweitung jener Personengruppen** gesehen, die für Relokation in Frage kommen, vor allem die Relokation illegal aufhältiger Migrantinnen und Migranten.

Positiv wird die **Möglichkeit zur Ausweitung von Grenzverfahren** gesehen, die zu einer raschen Feststellung des Schutzbedarfs direkt an der Außengrenze führen sollen.

Österreich vertritt außerdem die Ansicht, dass die **Vorbelastungen** der Mitgliedstaaten im Asyl- und Migrationsbereich, vor allem durch Sekundärmigration, stärker **berücksichtigt** und im Solidaritätsfall **umfassender angerechnet** werden sollen.

Zudem **tritt Österreich dafür ein**, dass der **Rat der Europäischen Union** - also die Mitgliedstaaten - und nicht die Europäische Kommission über Krisensituationen und die entsprechenden Solidaritätsmaßnahmen **entscheidet**.

Vorschlag für eine Verordnung über die Einführung einer Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen [legislativ]

- **Ziel:** An der EU-Außengrenze soll **vor der Einreise ein Screening** durchgeführt werden. Dabei soll die Identität von Drittstaatsangehörigen, die die Einreisevoraussetzungen in die EU nicht erfüllen, überprüft sowie **Sicherheits- und Gesundheitsrisiken** festgestellt werden. Dieses Screening soll der **erste Schritt im gesamten Asyl- und Rückführungssystem** sein.
- **Stand:** Der Vorschlag wurde im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets am **23. September 2020** vorgelegt. Sobald der Rat und das Europäische Parlament sich auf ein Verhandlungsmandat geeinigt haben, können die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen.
- **Österreichische Position:** Österreich **begrüßt ein verpflichtendes, flächendeckendes Screening** an der Außengrenze, bei dem eine umfassende Identitätsfeststellung sowie eine gründliche Sicherheits- und Gesundheitsüberprüfung durchgeführt wird. Das Screening sollte mit dem Asyl- und Rückkehrsgrenzverfahren verknüpft sein beziehungsweise parallel stattfinden.

Vorschlag für eine Verordnung über die Steuerung von Asyl- und Migration [legislativ]

- **Ziel:** Es soll ein **gemeinsames Regelwerk geschaffen werden**, welches zur Umsetzung eines umfassenden Ansatzes zur Migrationssteuerung basierend auf integrierter Politikgestaltung einschließlich **interner und externer** Aspekte beiträgt.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets am **23. September 2020** den Vorschlag einer Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung vorgelegt. Dieser soll **den Dublin-IV-Verordnungsvorschlag** aus 2016 ersetzen.

Während des deutschen Ratsvorsitzes fanden **intensive Verhandlungen** zu den Solidaritätselementen des Verordnungsvorschlags statt. Der portugiesische Vorsitz plant die Weiterführung der Verhandlungen auf technischer Ebene.

- **Österreichische Position:** Der im Vorschlag für bestehende und drohende Drucksituationen vorgesehene **Solidaritätsmechanismus** hat einen starken Fokus auf Relokation (Umverteilung) und wird **daher kritisch gesehen**. Auch die von der

Europäischen Kommission vorgeschlagenen **Rückkehrpatenschaften** könnten in der derzeit vorliegenden Ausgestaltung zu einer **Verteilung** von Migrantinnen und Migranten über die **Hintertür** führen und werden in der **vorgeschlagenen Form** von Österreich **abgelehnt**.

Österreich setzt sich für ein verpflichtendes, aber flexibles Solidaritätsmodell ein, das die Möglichkeit **alternativer Solidaritätsleistungen** (Kapazitätsaufbau, Grenzschutz, Schaffung von Perspektiven vor Ort oder andere Maßnahmen, die Migrationsdruck reduzieren) vorsieht. Jeder Mitgliedstaat soll dabei seinen Solidaritätsbeitrag in jenen Bereichen leisten, wo er Möglichkeiten und Kapazitäten hat. Eine verpflichtende Verteilung wird jedenfalls abgelehnt.

Österreich tritt weiters für eine **vollständige Überarbeitung des Solidaritätsmechanismus** in Folge von **Search-and-Rescue-Operationen** ein, damit keine Pull-Faktoren geschaffen werden. Im Mittelpunkt sollte die engere Zusammenarbeit mit den Mittelmeer-Nachbarstaaten und den Transitstaaten entlang der Migrationsrouten stehen.

Darüber hinaus vertritt Österreich die Ansicht, dass die **Vorbelastungen** der Mitgliedstaaten im Asyl- und Migrationsbereich, vor allem durch Sekundärmigration, unabhängig von der geografischen Lage, stärker **berücksichtigt** und im Solidaritätsfall **umfassender angerechnet** werden sollen.

Außerdem ist es wichtig, dass der **Rat der Europäischen Union** - also die Mitgliedstaaten - und nicht die Europäische Kommission über Drucksituationen und entsprechende Solidaritätsmaßnahmen **entscheidet**.

„ETIAS-Folgeänderungen“: Vorschläge für zwei Verordnungen zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke [legislativ]

- **Ziel:** Der Zugang des **Europäischen Reiseinformations- und genehmigungssystems (ETIAS)** zu anderen EU-Informationssystemen soll gewährleistet werden. Das **ETIAS** soll die Grundlage für die Erfassung von Informationen von **nicht visumpflichtigen** Drittstaatsangehörigen bilden. Dadurch soll es möglich werden, Risikopersonen **vorab** zu identifizieren und allenfalls von ihrer Einreise abzuhalten.
- **Stand:** Am **7. Jänner 2019** wurden zwei Vorschläge von der Europäischen Kommission vorgelegt. Am **22. Mai 2019** wurde im Ausschuss der Ständigen Vertreter im Rat zu diesen Vorschlägen eine **allgemeine Ausrichtung** für Verhandlungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission **erzielt**.

Nachdem das Europäische Parlament seine Position festgelegt hat, werden die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen.

- **Österreichische Position:** ETIAS wird als **wichtige Maßnahme** des europaweiten Grenzmanagements begrüßt. Das reibungslose Funktionieren dieses Systems und der Zugriff auf relevante EU-Informationssysteme sind wesentlich.

Vorschlag für eine Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte [legislativ]

- **Ziel:** Terroristische Online-Inhalte sollen durch eine EU-weit einheitliche, gesetzliche Verpflichtung **rasch erkannt** und **innerhalb einer Stunde** durch Hostingdiensteanbieter **entfernt** beziehungsweise **gesperrt werden**. Dies soll vor allem die **gefährliche Verbreitung** auf andere Plattformen **vermindern**.

Hostingdiensteanbieter werden zudem verpflichtet, **wirksame und verhältnismäßige, spezifische Maßnahmen** zu ergreifen, die das Ziel haben, dass gelöschte terroristische Inhalte nicht erneut hochgeladen werden können beziehungsweise deren Erscheinen im Vorfeld bereits verhindert wird.

- **Stand:** Bei den Verhandlungen zur Verordnung konnte im **Dezember 2020 bei den interinstitutionellen Verhandlungen eine vorläufige Einigung** erzielt werden. Die Verordnung wird im **1. Halbjahr 2021** im Amtsblatt der EU veröffentlicht und 20 Tage danach in Kraft treten. Die Verordnung muss **binnen einem Jahr** umgesetzt werden.
- **Österreichische Position:** Die Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte ist eine wichtige Maßnahme in der Terrorismusprävention. Die bisherigen Vorhaben beruhen auf Freiwilligkeit und sind nicht weitreichend genug. Daher **begrüßt** Österreich die Annahme der Verordnung.

Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger [legislativ]

- **Ziel:** Ein **wirksameres EU-Rückkehrsystem** soll etabliert werden. Wesentliche Verbesserungen der Rückkehrpolitik sollen erzielt werden, indem gemeinsame Kriterien für die Bewertung jedes Einzelfalls sowie die Möglichkeit der Inhaftierung aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geschaffen

werden. Ebenso soll eine **Etablierung von Programmen** zur Erleichterung der freiwilligen Rückkehr als effiziente und nachhaltige Methode der Rückkehrförderung erfolgen.

- **Stand:** Bei der Rückführungs-Richtlinie wurde beim Rat der Justiz- und Innenminister im Juni 2019 eine **partielle allgemeine Ausrichtung** erzielt. Sobald das Europäische Parlament seine Position festlegt, werden die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen.
- **Österreichische Position:** Der Änderungsvorschlag zur **Rückführungs-Richtlinie** wird **begrüßt**. Damit werden weitere Harmonisierungsschritte in den Mitgliedstaaten gesetzt, um ein europäisches Rückkehrsysteem auf- und auszubauen. Für Österreich ist insbesondere die Schaffung der Möglichkeit der Rückführung in jeden sicheren Drittstaat wichtig.

Vorschlag für eine Verordnung für ein Interoperabilitätspaket [legislativ]

- **Ziel:** Die Interoperabilitätsverordnungen sollen auf **nationaler Ebene** umgesetzt werden. Die **bestehenden und neu entstehenden EU-Informationssysteme** sollen miteinander **vernetzt werden**, um das Identifizieren von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen über alphanumerische und biometrische Daten zu erleichtern.
- **Stand:** Die Umsetzung der EU-Vorgaben liegt im rechtlich vorgegebenen Zeitplan der EU. Aufgrund der **Covid-19-Pandemie** ist es bei der Implementierung des Entry-Exit-Systems (EES) zu **Verzögerungen** gekommen. Diese wirken sich nach derzeitigem Stand allerdings **nicht auf den Zeitplan aus**.
- **Österreichische Position:** Die Vernetzung der EU-Informationssysteme bringt einen **operativen Mehrwert** für die Strafvermittlungsbehörden. Dementsprechend wird sie von Österreich **befürwortet**. Die Umsetzungsarbeiten in Österreich laufen planmäßig.

Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union [legislativ]

- **Ziel:** Es sollen **einheitliche Regelungen und Verfahren** in der EU zur Durchführung von Resettlement (Neuansiedlung) **geschaffen werden**.

- **Stand:** Die Verordnung, welche bereits am 17. Juli 2016 im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt wurde, ist Teil des neuen Migrations- und Asylpakets, welches am **23. September 2020** von der Europäischen Kommission präsentiert wurde.

In den vergangenen Jahren fanden **bereits intensive Verhandlungen** statt. Im November 2016 konnte ein **partielles Verhandlungsmandat** im Rat erzielt werden. Eine unter bulgarischem Vorsitz erzielte Einigung mit dem Europäischen Parlament wurde von den Mitgliedstaaten nicht unterstützt. Die Verhandlungen sind wegen der Frage der Herauslösung einzelner Rechtsakte aus dem Reformpaket für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem ins Stocken geraten.

Unter deutschem Ratsvorsitz bis Ende Dezember 2020 wurde die sogenannte Resettlement-Verordnung **nicht prioritär** behandelt.

- **Österreichische Position:** Resettlement ist im österreichischen „Regierungs-Programm 2020-2024“ **nicht vorgesehen**. Aus Sicht Österreichs sollte Schutz **so nahe wie möglich** an der Herkunftsregion gewährt werden. Es braucht **nachhaltige Beiträge** zur Verminderung von Flucht- und Migrationsursachen. Herkunftsländer sind zu unterstützen, um Lebensperspektiven vor Ort zu schaffen.

Die Teilnahme am Resettlement **muss freiwillig sein**. Zudem darf Resettlement **nur Alternative** und **nicht Ergänzung** zu illegaler Zuwanderung sein. Die Auswahl der Personen soll durch die Mitgliedstaaten selbst erfolgen.

Österreich leistet bereits einen sehr großen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz. Seit dem Jahr 2015 bis Dezember 2020 wurden in Österreich nahezu 200.000 Asylanträge gestellt und haben mehr als 124.300 Fremde einen Schutzstatus zuerkannt bekommen.

Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union [legislativ]

- **Ziel:** Es soll eine **weitere Harmonisierung** der Asylverfahren erfolgen, welche die unterschiedlichen Verfahrensregelungen in den Mitgliedstaaten ersetzt und auf alle in den Mitgliedstaaten gestellten Anträge auf internationalen Schutz anwendbar ist.

Durch spezifische Änderungen zum Verordnungsvorschlag aus 2016 soll im Zusammenspiel mit der Verordnung zur Einführung eines Screenings und der Neufassung der Rückkehr-Richtlinie eine **nahtlose Verbindung zwischen allen Phasen** des Asyl- und

Rückkehrverfahrens inklusive Rechtsmittelverfahren geschaffen werden. Ebenso sollen Schlupflöcher und Missbrauchsmöglichkeiten beseitigt werden.

- **Stand:** Der ursprüngliche Vorschlag wurde bereits am 13. Juli 2016 im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt. Am **23. September 2020** hat die Europäische Kommission den oben angeführten geänderten Vorschlag als Teil des neuen Migrations- und Asylpakets vorgelegt.

Während des deutschen Ratsvorsitzes fanden **intensive Verhandlungen** statt. Der portugiesische Vorsitz plant die **Weiterführung** der Verhandlungen auf technischer Ebene.

- **Österreichische Position:** Die vorgesehene **Stärkung des Konzepts der Außen- grenzverfahren**, das vorgelagerte **Screening-Verfahren** und der **Übergang zwischen Asyl- und Rückkehrverfahren** werden **begrüßt**.

In den Verhandlungen tritt Österreich für eine möglichst **breite und verpflichtende Anwendung des Außengrenzverfahrens** und die **Einschränkung von Ausnahmebestimmungen** ein. Zudem hält Österreich klare Regelungen für notwendig, etwa Maßnahmen zur Verhinderung von Sekundärmigration, wie die Verhängung von Haft auf Einzelfallprüfungen, bei der Sicherstellung von Praktikabilität und Verfahrenseffizienz zur Wirksamkeit von Außengrenzverfahren sowie der Stärkung des Konzeptes sicherer Drittstaaten.

Aus österreichischer Sicht muss gewährleistet werden, dass gemeinsame Regeln von allen Mitgliedstaaten eingehalten werden. Den EU-Agenturen muss eine **starke Rolle** bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten sowie im Bereich Monitoring zukommen.

Vorschlag für eine Verordnung über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes [legislativ]

- **Ziel:** Die **nationalen Regeln** der Mitgliedstaaten zur An- oder Aberkennung von internationalem Schutz sowie die Rechte von international Schutzberechtigten sollen **vereinheitlicht** werden. Ebenso sollen Anreize für Sekundärmigration beseitigt werden.

- **Stand:** Die Verordnung, welche bereits am 13. Juli 2016 im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt wurde, ist Teil des neuen Migrations- und Asylpakets, das am **23. September 2020** von der Europäischen Kommission präsentiert wurde.

In den vergangenen Jahren fanden **bereits intensive Verhandlungen** statt. Im Juli 2017 kam es zur **Erzielung eines partiellen Verhandlungsmandates** im Rat. Eine unter bulgarischem Vorsitz erzielte Einigung mit dem Europäischen Parlament wurde von den Mitgliedstaaten nicht unterstützt. Die Verhandlungen sind wegen der Frage der Herauslösung einzelner Rechtsakte aus dem Reformpaket für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem ins Stocken geraten.

Unter deutschem Ratsvorsitz wurde die Verordnung **nicht prioritär behandelt**.

- **Österreichische Position:** Österreich **begrüßt** eine Vereinheitlichung der Regeln zur An- oder Aberkennung von internationalem Schutz, die zur Reduzierung von Pull-Faktoren und der Verhinderung von Sekundärmigration beitragen soll.

Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen [legislativ]

- **Ziel:** Die nationalen **Aufnahmeverbedingungen** in den Mitgliedstaaten der EU sollen **angepasst werden**. Dazu zählen Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung und Bildung. Ebenso sollen Anreize für Sekundärmigration beseitigt werden.
- **Stand:** Die Richtlinie, welche bereits am 13. Juli 2016 im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt wurde, ist Teil des neuen Migrations- und Asylpakets, das am **23. September 2020** von der Europäischen Kommission präsentiert wurde.

In den vergangenen Jahren fanden **bereits intensive Verhandlungen** statt. Im November 2017 kam es zur **Erzielung eines partiellen Verhandlungsmandates** im Rat. Eine unter bulgarischem Vorsitz erzielte Einigung mit dem Europäischen Parlament wurde von den Mitgliedstaaten nicht unterstützt. Die Verhandlungen sind wegen der Frage der Herauslösung einzelner Rechtsakte aus dem Reformpaket für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem ins Stocken geraten.

Unter deutschem Ratsvorsitz wurde die Richtlinie **nicht prioritär behandelt**.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Angleichung von Aufnahmebedingungen in den Mitgliedstaaten der EU. Dadurch werden Anreize beseitigt, die Asylwerber dazu veranlassen, in andere Mitgliedstaaten weiterzuziehen.

Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassenden Qualifikation voraussetzenden Beschäftigung – „Blaue Karte EU“ [legistiv]

- **Ziel:** Der Zugang von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen zum EU-Arbeitsmarkt soll verbessert und vereinheitlicht werden. Dadurch soll einem Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften entgegengewirkt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt werden.
- **Stand:** Am 7. Juni 2016 hat die Europäische Kommission die Richtlinie „Blaue Karte EU“ neu vorgelegt. Am 12. September 2017 begannen die Verhandlungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission. Die Verhandlungen waren aufgrund kontroverser Positionen von Rat und Europäischem Parlament schwierig und wurden zwischen Ende 2017 und Herbst 2019 unterbrochen.

Die unterschiedlichen Positionen zwischen Rat und Europäischem Parlament fußen unter anderem auf der Frage der Beibehaltung paralleler nationaler Systeme für hochqualifizierte Zuwanderer. Der Rat spricht sich für eine Beibehaltung nationaler Systeme aus, das Europäische Parlament dagegen.

Am 23. September 2020 legte die Europäische Kommission das neue Migrations- und Asylpaket vor. Sie forderte darin den Rat und das Europäische Parlament auf, die Verhandlungen wiederaufzunehmen und abzuschließen. Die interinstitutionellen Verhandlungen wurden am 16. Oktober 2020 wieder aufgenommen.

- **Österreichische Position:** Grundsätzlich begrüßt Österreich Vorhaben, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern.

Die Förderung des Zuzugs Hochqualifizierter muss jedoch mit Maß und Ziel erfolgen. Dies muss stets im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen auf den nationalen Arbeitsmarkt betrachtet werden.

Das österreichische „Regierungsprogramm 2020-2024“ sieht im Bereich der legalen Migration und qualifizierten Zuwanderung die Erarbeitung einer umfassenden Migrationsstrategie auf Basis einer Trennung zwischen Asyl und Arbeitsmigration vor.

Weiters sind die Erarbeitung einer Strategie zur kontrollierten qualifizierten Zuwendung und die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte geplant.

Für Österreich ist daher die **Beibehaltung paralleler nationaler Systeme**, wie der Rot-Weiß-Rot-Karte, **sehr wichtig**. Diese kann flexibel an die Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarkts angepasst werden.

Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der (Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist), für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten [legislativ]

- **Ziel:** Durch spezifische Änderungen zum Verordnungsvorschlag aus 2016 soll eine **Verbindung** zwischen einzelnen Antragstellern und den für sie angewandten Verfahren geschaffen werden, um die **Kontrolle und Erkennung illegaler Migration besser zu unterstützen**.

Darüber hinaus soll die **Vernetzung der Eurodac-Datenbank** in den bereits angenommenen Interoperabilitätsrechtsakten und allen zugehörigen Kernrechtsakten erfolgen.

- **Stand:** Der Eurodac-Verordnungsvorschlag wurde bereits am 4. Mai 2016 im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt. Am **23. September 2020** hat die Europäische Kommission den geänderten Eurodac-Verordnungsvorschlag als Teil des neuen Migrations- und Asylpakets vorgelegt.

Dieser basiert auf den bisherigen Verhandlungen zum Verordnungsvorschlag aus 2016. Während des deutschen Ratsvorsitzes fanden **intensive Verhandlungen** zum geänderten Verordnungsvorschlag statt. Das am 8. Dezember 2020 auslaufende Schweigeverfahren zur Eurodac-Verordnung wurde von mehreren Mitgliedstaaten **gebrochen**.

Der portugiesische Vorsitz plant die **Weiterführung** der Verhandlungen auf technischer Ebene.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt den Vorschlag und setzt sich für einen raschen Abschluss der Verhandlungen ein, welcher für die zeitgerechte Umsetzung der Interoperabilität erforderlich ist.

Der Umstand, dass neben Asylanträgen nun auch die Asylantragssteller im Rahmen des Eurodac-Systems erfasst werden, ist besonders zu begrüßen, da dies beispielsweise dazu beitragen kann, Sekundärbewegungen aufzudecken.

Auch die Erweiterung der zu erfassenden Daten (Biometrische Daten, Hinweis auf abgelehnte Asylanträge, freiwillige Rückkehr oder Gewährleistung von Reintegrationshilfe, Hinweis auf bestehendes Sicherheitsrisiko etc.) sowie Änderungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Eurodac im Interoperabilitätsrahmen werden positiv gesehen. Begrüßt wird auch die längere Speicherdauer nach einem illegalen Grenzübertritt.

Vorschlag für eine Verordnung über die Asylagentur der Europäischen Union [legislativ]

- **Ziel:** Das Europäische Asylunterstützungsbüro soll zu einer europäischen Asylagentur (EUAA) mit erweiterten Befugnissen ausgebaut werden. Die Agentur soll Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie auch operativ und technisch unterstützen.

Bei unverhältnismäßigem Migrationsdruck soll die Agentur auch auf Eigeninitiative Unterstützung leisten.

- **Stand:** Die EUAA-Verordnung, welche bereits am 4. Mai 2016 im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt wurde, ist Teil des neuen Migrations- und Asylpakets, welches am 23. September 2020 von der Europäischen Kommission präsentiert wurde.

In den vergangenen Jahren fanden bereits intensive Verhandlungen statt. Im Dezember 2016 konnte ein partielles Verhandlungsmandat im Rat erzielt werden. Die Verhandlungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission sind weit fortgeschritten. Die Verhandlungen sind jedoch wegen der Frage der Herauslösung einzelner Rechtsakte aus dem Reformpaket für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem ins Stocken geraten.

Während des deutschen Ratsvorsitzes wurden die Verhandlungen zur EUAA-Verordnung wieder aufgenommen.

Der portugiesische Vorsitz plant die **Weiterführung** der Verhandlungen auf technischer Ebene.

- **Österreichische Position:** Österreich **begrüßt**, dass die Agentur die Mitgliedstaaten vielseitig unterstützen soll. Auch das zielgerichtete Einsetzen von Asylunterstützungs-teams wird **unterstützt**, wobei Expertinnen- und Experten-Entsendungen primär aus nationalen Behörden der Mitgliedstaaten gestellt werden sollen.

Österreich setzt sich dafür ein, dass die Europäische Asylagentur sicherstellen kann, dass Mitgliedstaaten die Regeln des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einhalten. Die Verhandlungen sollten rasch abgeschlossen werden, damit die Agentur ihre Arbeit aufnehmen kann.

Anhang IV enthält 14 Gesetzgebungsinitiativen, die zurückgenommen werden. Das Bundesministerium für Inneres betreffen zwei Gesetzgebungsinitiativen:

- **Internationaler Schutz:** Wurde im Rahmen des neuen Pakets für Migration und Asyl neu vorgelegt.
- **Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen:** Im Rahmen des neuen Pakets für Migration und Asyl wurde ein neuer Vorschlag für eine Verordnung zu Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Migrations- und Asylbereich vorgelegt.

B) Achtzehnmonats-Programm des Rates:

1) Verfahren:

Im September 2006 hat der Rat der EU in seiner geänderten Geschäftsordnung folgendes festgelegt:

„Alle 18 Monate erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.“

Deutschland, Portugal und Slowenien haben daher als Vorsitzende des Rates der EU für den Zeitraum von **1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021** am 5. Juni 2020 ein gemeinsames Achtzehnmonats-Programm³ vorgelegt.

2) Inhalt des Achtzehnmonats-Programms des deutschen, portugiesischen und slowenischen Vorsitzes:

Der Inhalt des **Achtzehnmonats-Programms** stellt einen **Rahmen für die Organisation und die Planung** der Arbeit des Rates für 18 Monate dar.

Der deutsche Ratsvorsitz ist bereits beendet. Derzeit hat Portugal noch bis 30. Juni 2021 den Vorsitz inne. Nachfolgend wird das Achtzehnmonats-Programm, jedoch mit **aktuellerem Stand** der Arbeiten, dargestellt.

Für jeden Bereich werden die **wichtigsten Dossiers und Themen** angeführt, mit denen sich der Rat im Programmzeitraum befasst beziehungsweise im Fall von Deutschland, bereits befasst hat.

³ Dok. 8086/1/20

Das Achtzehnmonats-Programm ist in nachfolgend angeführte **fünf Bereiche** gegliedert:

- I. Einleitung
- II. Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten
- III. Entwicklung unserer wirtschaftlichen Basis: Das europäische Zukunftsmodell
- IV. Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas
- V. Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt

Im Rahmen der fünf prioritären Bereiche ist das Bundesministerium für Inneres federführend wie folgt betroffen:

- **Bereich II. Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten:**

Neues Migrations- und Asylpaket und begleitende Gesetzgebungsvorschläge

- **Ziel:** Das neue Migrations- und Asylpaket soll einen **Neustart** in der Europäischen Asyl- und Migrationspolitik ermöglichen. Das Paket folgt einem **umfassenden Ansatz**, der unterschiedliche Bereiche wie Migration, Asyl, Rückkehr und Grenzmanagement miteinander verknüpft.
- **Stand:** Das Paket wurde am **23. September 2020** von der Europäischen Kommission präsentiert. Während des deutschen Ratsvorsitzes wurden das Paket und seine einzelnen Aspekte in unterschiedlichen EU-Gremien behandelt. Der portugiesische Vorsitz **plant die Weiterführung** der Arbeiten am Paket auf technischer Ebene.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt den **umfassenden Ansatz** des Pakets sowie den Fokus auf eine vertiefte **Drittstaatenkooperation**, den **effektiven Außen- grenzschutz** und die **strukturelle Aufwertung des Rückkehrbereiches**.

Kritisch gesehen werden die Vorschläge zum Solidaritätsmechanismus, da diese einen zu **starken Fokus auf Relokation** (Umverteilung) haben. Auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen **Rückkehrpatenschaften** könnten in der derzeit vorliegenden Ausgestaltung zu einer Verteilung von Migrantinnen und Migranten über die Hintertür führen und werden von Österreich **abgelehnt**.

Der Solidaritätsmechanismus sollte aus österreichischer Sicht zur Verhinderung illegaler Migration und zur Entlastung der EU-Außengrenzen beitragen. Ebenso sollte die Schaffung neuer Pull-Faktoren vermieden werden. Jeder Mitgliedstaat soll dabei

seinen Solidaritätsbeitrag nach dem **Prinzip der „verpflichtenden flexiblen Solidarität“** leisten, also in jenen Bereichen, wo er Möglichkeiten und Kapazitäten hat.

Die Europäische Kommission wird daher um Unterbreitung von **alternativen, gleichwertigen Solidaritätsoptionen** neben Relokation und Rückkehrpatenschaften **ersucht**. Außerdem sollen **Vorbelastungen** der Mitgliedstaaten im Asyl- und Migrationsbereich, vor allem durch Sekundärmigration, stärker **berücksichtigt** und im Solidaritätsfall **umfassender angerechnet** werden.

Zudem tritt Österreich dafür ein, dass der **Rat** der Europäischen Union - also die Mitgliedstaaten - und nicht die Europäische Kommission **über die entsprechenden Solidaritätsmaßnahmen entscheidet**.

Im Bereich des Außengrenzschutzes fordert Österreich **verpflichtende, umfassende Außengrenzverfahren** mit einem möglichst breiten Anwendungsbereich. Darüber hinaus sind eine Stärkung effizienter Maßnahmen zur **Verhinderung von Sekundärmigration wesentlich**. Ebenso sollte das Konzept sicherer Drittstaaten gestärkt werden.

Im Bereich der Drittstaatenkooperation ist ein stärkerer Fokus auf Schutz und Schaffung von Perspektiven **vor Ort** wichtig. Die EU sollte vor allem ihre **direkte Nachbarschaft** bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Kampf gegen die **illegalen Migration unterstützen**, insbesondere in den Bereichen Grenzschutz, Rückkehr, Schleppereibekämpfung und Asyl.

In diesem Zusammenhang hat Österreich bereits mit der Initiative zur Etablierung der „**Joint Coordination Platform**“ für die östliche Mittelmeerroute einen wichtigen Schritt gesetzt und wesentliche Akteure auf EU-Ebene als Unterstützer gewonnen. Diese Kooperationsplattform kann als Vorbild für weitere Migrationsrouten dienen.

Verbesserung legaler Migrationswege

- **Ziel:** Legale Migrationswege in die EU sollen **verbessert** werden.
- **Stand:** Die **Europäische Kommission** hat im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets vom **23. September 2020** verschiedene Initiativen bezüglich legaler Migrationswege angekündigt. Es sollen **legale Schutzwege** in die EU beziehungsweise **Neuansiedlungen** gefördert werden sowie **Fachkräftepartnerschaften** der EU mit wichtigen Partnerländern zur Erleichterung der legalen Migration und Mobilität **aufgebaut** werden.

Zudem sollen im Zusammenhang mit der **Anwerbung von qualifizierten und talentierten Arbeitskräften** aus Drittstaaten die Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige sowie die Richtlinie über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis überarbeitet werden. Darüber hinaus sollen die Verhandlungen zur Richtlinie über die „Blaue Karte EU“ abgeschlossen und ein **EU-Talentpool als Plattform** für die internationale Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten für Arbeitgeber in der EU aufgebaut werden.

- **Österreichische Position:** Resettlement ist im österreichischen „Regierungsprogramm 2020-2024“ nicht vorgesehen. Aus Sicht Österreichs sollte Schutz **so nahe wie möglich an der Herkunftsregion gewährt werden**. Es braucht nachhaltige Beiträge zur Verminderung von Flucht- und Migrationsursachen. Herkunftsländer sind zu unterstützen, um Lebensperspektiven vor Ort zu schaffen.

Die Teilnahme muss freiwillig sein. Zudem darf Resettlement **nur Alternative** und **nicht Ergänzung** zu illegaler Zuwanderung sein. Die Auswahl der Personen soll durch die Mitgliedstaaten selbst erfolgen.

Österreich leistet bereits einen sehr großen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz. Seit dem Jahr 2015 bis Dezember 2020 wurden in Österreich nahezu 200.000 Asylanträge gestellt und haben mehr als 124.300 Fremde einen Schutzstatus zuerkannt bekommen.

Im Bereich der Zuwanderung qualifizierter und talentierter Arbeitskräfte hält Österreich die **bereits vorhandenen Regelungen für ausreichend**. Diesbezüglich müssen Initiativen und Regelungen stets im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen auf den nationalen Arbeitsmarkt betrachtet werden.

Verbesserung der Rückführung/Rückkehr

- **Ziel: Rückkehr und Rückübernahme** bilden als wesentliche Elemente **glaubwürdiger Migrationspolitik** einen **Schwerpunkt** in dem von der Europäischen Kommission am 23. September 2020 vorgelegten **Vorschlag für ein neues Migrations- und Asylpaket**. Die Rückführung illegaler Migrantinnen und Migranten soll **verbessert** und eine **wirksamere** europäische Rückführungspolitik vorangetrieben werden. Durch verschiedene Maßnahmen soll gemeinsam an der **Harmonisierung** der Rückkehrssysteme in den Mitgliedstaaten und dem **Aufbau eines effektiven europäischen Rückkehrsystems** gearbeitet werden.

Beispiele für solche Maßnahmen sind die Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) im Rückkehrbereich sowie eine allgemeine strukturelle Aufwertung des Themas Rückkehr und die Überarbeitung der revidierten Rückführungs-Richtlinie. Weitere Maßnahmen umfassen die Förderung der Drittstaatskooperation als wesentliche Voraussetzung für funktionierende Rückübernahmen und die geplante Ergänzung in den Bereichen der freiwilligen Rückkehr und Reintegration. Zusätzlich soll im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens an der Grenze bereits eine Rückkehrsentscheidung gefällt werden.

- **Stand:** Im Rückkehrbereich sind drei Maßnahmen vorgesehen. Erstens die **Schaffung eines effektiven und gemeinsamen EU-Systems für Rückkehr**. Die Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) trat am 4. Dezember 2019 in Kraft. Dadurch hat die Agentur nun unter anderem Zuständigkeiten in allen Phasen des Rückkehrprozesses.

Zweitens sollen **einheitliche Verfahren zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger** geschaffen werden. Bei der Rückführungs-Richtlinie konnte nach intensiven Verhandlungen beim Rat der Justiz- und Innenminister im Juni 2019 eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Nachdem das Europäische Parlament seine Position festgelegt hat, beginnen die interinstitutionellen Verhandlungen. Derzeit ist noch kein Termin für die Abstimmung im Europäischen Parlament vorgesehen.

Drittens ist eine **neue Strategie für die freiwillige Rückkehr und Reintegration** geplant. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 23. September 2020 angekündigt, eine neue Strategie für die freiwillige Rückkehr und Reintegration vorzulegen. Die Vorlage der Strategie ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die strukturelle Aufwertung und strategische Verankerung des Rückkehrbereichs bei der Europäischen Kommission und der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex), wie im Paket für Migration und Asyl vorgesehen. Eine enge Kooperation mit Drittstaaten ist ein Schlüsselfaktor für eine funktionierende EU-Rückkehrspolitik. Zentraler Punkt dabei ist, dass Drittstaaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen nachkommen. Für die Kooperation mit Drittstaaten muss sich die Europäische Kommission auf allen Ebenen durch Setzung positiver und negativer Anreize – in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten – einsetzen und dabei ein möglichst breites Spektrum an Politikbereichen nutzen.

Ein rascher Abschluss der **Rückführungs-Richtlinie**, mit dem nächste Harmonisierungsschritte in den Mitgliedstaaten gesetzt werden sollen, wird unterstützt.

Illegale Migration

- **Ziel:** Im Rahmen des umfassenden Ansatzes des neuen Migrations- und Asylpakets sollen einerseits die **illegalen Migration stärker bekämpft** sowie andererseits gleichzeitig die **Ursachen** von Migration und Vertreibung behandelt werden.
- **Stand:** Der Europäische Rat hat in seinen **Schlussfolgerungen im Juni 2018** aufgerufen, die illegale Migration über alle bestehenden und neuen Routen **weiter einzudämmen**. Am 23. September 2020 präsentierte die Europäische Kommission das neue Paket für Migration und Asyl. Eines der Hauptziele des Pakets ist die Verhinderung und Bekämpfung der illegalen Migration.

Unter deutschem Ratsvorsitz wurde das Paket und seine Elemente in unterschiedlichen EU-Gremien behandelt. Der portugiesische Vorsitz beabsichtigt, die Arbeiten am Paket auf technischer Ebene fortzusetzen.

- **Österreichische Position:** Österreich **setzt** sich für eine **stärkere Bekämpfung der illegalen Migration** ein. Illegale Migration nach Europa sowie Sekundärmigration in der EU sollen **verhindert und wirkungsvoll** bekämpft werden. Das Geschäftsmodell der Schlepper muss zerschlagen werden.

Zur Erreichung dieser Ziele sind aus österreichischer Sicht **Maßnahmen im externen Bereich**, an der **EU-Außengrenze** und im **internen Bereich** notwendig. Im externen Bereich soll der Fokus auf Schutz und Schaffung von Perspektiven vor Ort liegen. Zudem soll die EU ihre Nachbarn verstärkt bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Kampf gegen illegale Migration unterstützen, insbesondere in den Bereichen Grenzschutz, Schleppereibekämpfung, Rückkehr und Asyl.

Weiters ist eine stärkere Anwendung des **Konzeptes sicherer Drittstaaten** notwendig. Damit Rückführungen besser funktionieren, sollte die EU ihr gesamtes Potential negativer und positiver Anreize einsetzen. An den EU-Außengrenzen braucht es ein **verpflichtendes, flächendeckendes Screening** mit umfassender Identitätsfeststellung und gründlicher Sicherheits- und Gesundheitsüberprüfung **sowie verpflichtende Außengrenzverfahren** mit möglichst breitem Anwendungsbereich und Einschränkungen der Ausnahmebestimmungen. Im internen Bereich sind Solidaritätsmaßnahmen erforderlich, die gegen illegale Migration und Schlepperei helfen und den Druck auf EU-Außengrenzen reduzieren. Eine verpflichtende Verteilung von Migrantinnen und Migranten würde gegenteilige Effekte schaffen und wird daher abgelehnt.

Bekämpfung von Menschenhandel und Schlepperei

- **Ziel:** Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen von Verbrechen im Zusammenhang mit Menschenhandel und Schlepperei sollen **verbessert** sowie die Maßnahmen **intensiviert** werden. Ebenso sollen **Synergien** zwischen den verfügbaren operativen Instrumenten **optimiert**, die vorhandenen **Kapazitäten gestärkt** und die **Nutzung von Einrichtungen** der EU in Drittstaaten **maximiert** werden.
- **Stand:** Die Vorlage eines neuen EU-Aktionsplans gegen Schleuserkriminalität für den Zeitraum 2021-2025 ist im **2. Quartal 2021** geplant.
- **Österreichische Position:** Österreich **begrüßt und unterstützt** zielführende Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schlepperei. Bei diesen Verbrechen sind eine **internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit** von besonderer Wichtigkeit.

Externe Zusammenarbeit mit Drittstaaten durch Stärkung der Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern

- **Ziel:** Die **Zusammenarbeit** mit Partnern in Drittstaaten soll **weiter gestärkt** werden. Herkunfts- und Transitregionen müssen bei der Steuerung von Migration unterstützt werden. Nachbarregionen wie dem Westbalkan muss auch künftig **besondere Aufmerksamkeit** geschenkt werden. Dies ist erforderlich, um die Stabilität, Sicherheit und Entwicklung in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU zu gewährleisten.
- **Stand:** Die EU arbeitet bereits mit Herkunfts- und Transitstaaten zusammen, um die **Ursachen** der illegalen Migration **zu bekämpfen**, Schutz möglichst **nahe der Herkunftsregion** zu fördern und **Perspektiven** vor Ort zu schaffen. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unter anderem mit Partnern in Afrika durch den **Nothilfe-Treuhandfonds** der EU für Afrika und die europäische **Investitionsoffensive für Drittstaaten**.

Das Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU) und die Ministertreffen EU-AU sind wichtige Möglichkeiten für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Afrika. Die Annahme von Beschlüssen des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss zum Cotonou-Abkommen, **das einen übergreifenden Rahmen für die Beziehungen der EU zu den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean bildet**, werden fortgesetzt.

Die Türkei ist in vielen Bereichen ein wichtiger Partner der EU. Eine Abhängigkeit von der Türkei ist jedoch zu verhindern. Es besteht daher der **Bedarf, umfassende Migrationsabkommen** mit weiteren Partnern entlang der Migrationsrouten zu schließen, um nicht von einem Staat abhängig zu sein.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit Nachbarn und Drittstaaten entlang der Migrationsrouten. Die Länder des Westbalkans sind wichtige Partner vor allem im Bereich der Bekämpfung von Schleppernetzwerken und illegaler Migration. In dem Sinne arbeitet Österreich eng mit der Europäischen Kommission und relevanten Mitgliedstaaten sowie Partnern und Organisationen entlang der östlichen Mittelmeerroute am weiteren Aufbau der **Joint Coordination Platform** (JCP).

Wichtig für ein nachhaltiges Migrationsmanagement ist auch die **Stärkung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern** in Afrika. In diesem Sinne wird die Erarbeitung einer **gesamtstaatlichen Afrika-Strategie** für einen EU-Zukunfts- pakt mit Afrika begrüßt. Diese soll sowohl Herausforderungen wie zum Beispiel dem Klimawandel und der Migration Rechnung tragen, aber auch Chancen einer Zusammenarbeit mit Afrika auf Augenhöhe bieten.

Schengenraum

- **Ziel:** Das **uneingeschränkte Funktionieren des Schengenraums** soll wiederhergestellt werden.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat die Vorlage der **Strategie zur Zukunft von Schengen** (inklusive der legislativen Vorschläge zur Überarbeitung des Schengen Evaluierungsmechanismus und des Schengener Grenzkodex) für das 2. Quartal 2021 angekündigt. Am **30. November 2020** fand auf Initiative der Europäischen Kommission das erste **Schengen-Forum** statt, bei dem ein Meinungsaustausch zur Zukunft von Schengen stattfand.
- **Österreichische Position:** Österreich bekennt sich zum Ziel eines gut funktionierenden **Schengenraums**. Effizienter Außengrenzschutz und ein krisenfestes Asylsystem sind jedoch **wesentliche Voraussetzungen** für Freiheit, Sicherheit und Recht in einem Raum **ohne Binnengrenzen**. Diesbezüglich bestehen weiterhin **grundsätzliche Defizite**.

Um das Schengen-System mit all seinen Vorteilen zu erhalten, ist es wichtig, die **Verbindung von Grenzschutz, Asylsystem und Sicherheit** umfassend zu **diskutieren** und nachhaltige Reformen in all diesen Bereichen zu realisieren.

Schutz der Außengrenzen der EU

- **Ziel:** Der Schutz der Außengrenzen soll durch die **operative Umsetzung** der Verordnung über die **Europäische Grenz- und Küstenwache** gestärkt werden.
- **Stand:** Die Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache trat am **4. Dezember 2019** in Kraft, wodurch unter anderem das Mandat der Agentur für die Grenz- und Küstenwache gestärkt und die operativen Kapazitäten ausgebaut wurden.

Derzeit wird an der operativen Umsetzung der Verordnung gearbeitet, unter anderem soll **bis 2027 eine ständige Reserve von 10.000 Bediensteten aufgebaut** werden. Bereits **2021 sollen 6.500 Bedienstete** zur Verfügung stehen.

- **Österreichische Position:** Für Österreich ist die **Stärkung des EU-Außengrenzschutzes** sowie die Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache **prioritär**. Eine bessere Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache ist bei der wirksamen Kontrolle der EU-Außengrenzen von **besonderer Bedeutung**.

Das gestärkte Mandat der Europäischen Grenz- und Küstenwache soll so **schnell** wie möglich **operativ umgesetzt** werden. Österreich wird sich für eine **raschere Aufstockung** der Kapazitäten und eine **raschere Umsetzung** von Statusabkommen mit weiteren Nachbarregionen **einsetzen**.

Für einen effektiven Schutz der EU-Außengrenzen braucht es auch ein **verpflichtendes, flächendeckendes Screening** mit umfassender Identitätsfeststellung und gründlicher Sicherheits- und Gesundheitsüberprüfung.

Zudem sind **verpflichtende Außengrenzverfahren** und die **Einschränkung von Ausnahmebestimmungen** sowie die **Stärkung des Konzeptes sicherer Drittstaaten** im Asyl- und Rückkehrbereich zentrale Elemente eines funktionierenden Außengrenzschutzes.

Um Untertauchen und Weiterwanderung zu vermeiden, sind **klare Regelungen** zur Verhängung von **Haft** sowie **alternativer Maßnahmen** notwendig. Eine **Besserstellung** jener, die Screening- und Grenzverfahren umgehen, muss **vermieden** werden.

Umsetzung des Interoperabilitätspakets – EU-Informationssysteme

- **Ziel:** Die Interoperabilitätsverordnungen sollen auf **nationaler Ebene** umgesetzt werden. Die bestehenden und neu entstehenden EU-Informationssysteme sollen miteinander **vernetzt** werden, um das Identifizieren von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen über alphanumerische und biometrische Daten zu erleichtern.
- **Stand:** Die **Umsetzung** der EU-Vorgaben liegt im rechtlich vorgegebenen Zeitplan der EU. Aufgrund der **Covid-19-Pandemie** ist es bei der Implementierung des Entry-Exit-Systems (EES) zu Verzögerungen gekommen. Diese wirken sich nach derzeitigem Stand allerdings nicht auf den Zeitplan aus.
- **Österreichische Position:** Die Vernetzung der EU-Informationssysteme bringt einen **operativen Mehrwert** für die Strafvermittlungsbehörden. Dementsprechend wird sie von Österreich befürwortet. Die Umsetzungsarbeiten in Österreich laufen **planmäßig**.

Strategie der EU für die Sicherheitsunion

- **Ziel:** Die neue EU-Sicherheitsstrategie soll die wichtigsten **Herausforderungen im Sicherheitsbereich** für den Zeitraum 2020-2025 abdecken und verfolgt einen **ganzheitlichen Sicherheitsansatz**. Sie stellt einen übergreifenden Rahmen dar, um eine falsche Zweiteilung zwischen **online und offline, digitalen und physischen, inneren und äußeren Sicherheitsbedrohungen** zu überwinden.

Schwerpunkte sind die Bekämpfung des **Terrorismus**, der **organisierten Kriminalität** und **hybrider Bedrohungen** sowie die Stärkung des Schutzes **kritischer Infrastruktur, Cybersicherheit, Forschung und Innovation**.

- **Stand:** Die EU-Sicherheitsstrategie wurde am **24. Juli 2020** von der Europäischen Kommission präsentiert. Ein erster Fortschrittsbericht wurde am **9. Dezember 2020** vorgelegt. Hybride Angriffe, Desinformation und ein während der Covid-19-Pandemie vermehrter festgestellter Missbrauch von Kindern im Onlinebereich erfordern Gegenmaßnahmen. Die Europäische Kommission möchte **2021** diesbezüglich **Vorschläge für langfristige Lösungen vorlegen**.

- **Österreichische Position:** Die EU-Sicherheitsstrategie stellt im Bereich der Entwicklung und der Umsetzung strategischer Konzepte zur inneren Sicherheit einen **sehr wertvollen Beitrag** dar. Die Pläne der Europäischen Kommission werden **begrüßt** und **unterstützt**.

Kampf gegen Terrorismus, Radikalisierung und (gewalttätigen) Extremismus

- **Ziel:** Die Maßnahmen im Kampf gegen Terrorismus, Radikalisierung und (gewalttätigen) Extremismus sollen **verbessert und ausgebaut** werden.
- **Stand:** Die EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung wurde am **9. Dezember 2020** vorgelegt. Bei den Verhandlungen zur Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte konnte im **Dezember 2020 bei den interinstitutionellen Verhandlungen eine vorläufige Einigung** erzielt werden.

Die Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte wird im **1. Halbjahr 2021** im Amtsblatt der EU veröffentlicht und 20 Tage danach in Kraft treten. Die Verordnung muss **binnen einem Jahr** umgesetzt werden. Kernelemente der Verordnung sind die Verpflichtung privater Internetanbieter, terroristische Propaganda auf behördliche Entfernungsanordnung **binnen einer Stunde** zu entfernen sowie die Verpflichtung für Hostingdiensteanbieter, **wirksame und verhältnismäßige, spezifische Maßnahmen** zu ergreifen, die das Ziel haben, dass gelöschte terroristische Inhalte nicht erneut hochgeladen werden können beziehungsweise deren Erscheinen im Vorfeld bereits verhindert wird.

- **Österreichische Position:** Österreich **begrüßt** zielführende Maßnahmen im **Kampf gegen Terrorismus, Radikalisierung und Extremismus**. Die Umsetzung der EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung wird daher **unterstützt**.

Bekämpfung von schwerer und organisierter sowie grenzüberschreitender Kriminalität und Zusammenarbeit mit Drittstaaten

- **Ziel:** Die Bekämpfung von **schwerer und organisierter sowie grenzüberschreitender Kriminalität** soll **verbessert** werden. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit Drittstaaten **intensiviert** werden.

- **Stand:** Die Vorlage einer Mitteilung über eine EU-Agenda zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens für den Zeitraum 2021-2025 ist für das **1. Quartal 2021 geplant**. Im COSI (Strategischer Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit) wird weiterhin der EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (EMPACT) Priorität haben und der nächste Politikzyklus (2022-2025) vorbereitet werden.

Zur Kontinuität des Politikzyklus sowie zu den Prioritäten zur Verbrechensbekämpfung sind Ratsschlussfolgerungen geplant. Um grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpfen zu können, soll die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden intensiviert werden. In diesem Zusammenhang sollen die vorgesehenen Maßnahmen in den Ratsschlussfolgerungen zur Europäischen Polizeipartnerschaft umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll unter anderem durch die relevanten Bestimmungen in der neu vorgelegten Europol-Verordnung intensiviert werden.

- **Österreichische Position:** Österreich **begrüßt und unterstützt** Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung von schwerer und organisierter sowie grenzüberschreitender Kriminalität. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist bei diesen Verbrechensformen wesentlich.

Neufassung der Europol-Verordnung

- **Ziel:** Das Mandat von Europol soll **erweitert und modernisiert** werden, um die operative polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken. Es soll eine **bessere Zusammenarbeit mit Dritten** (Drittstaaten sowie privaten Unternehmen, insbesondere Internet-Anbietern) ermöglicht werden. Ebenso soll die Arbeit mit neuen Technologien (Analyse von großen Datenmengen oder Nutzung künstlicher Intelligenz) **klar geregelt** werden.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am **9. Dezember 2020** die Neufassung der Europol-Verordnung **vorgelegt**.
- **Österreichische Position:** Eine Stärkung Europols wird **begrüßt und unterstützt**. Die Verstärkung der operativen polizeilichen Zusammenarbeit ist für die Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Verbrechen wesentlich.

Katastrophenschutz

- **Ziel:** Die Krisenreaktion der EU soll weiter verbessert und das **Katastrophenschutzverfahren der Union (Union Civil Protection Mechanism - UCPM)** gestärkt werden.
- **Stand:** Als **Reaktion** auf den Ausbruch von Covid-19 wurden im **März 2020** die rechtlichen Voraussetzungen für **rescEU-Kapazitäten zur medizinischen Bevorratung** für schwere grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren geschaffen. Dazu gehören unter anderem medizinische Ausrüstung für die Intensivpflege, Impfstoffe, Therapeutika und Labormaterial.

Diese Kapazitäten können in einer **Krisensituation als letztes Mittel**, wenn keine nationalen und sonstigen Kapazitäten zur Verfügung stehen, im Rahmen eines Hilfeersuchens beantragt werden. Mehrere Mitgliedstaaten und am UCPM teilnehmende Staaten haben im Rahmen der **Covid-19-Pandemie** ein UCPM-Hilfeersuchen gestellt. Zudem wurden Unionsbürger aufgrund der **Covid-19-Pandemie** im Rahmen des UCPM von Drittstaaten in die EU repatriiert.

Am **2. Juni 2020** hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur **Änderung** des Beschlusses über ein **Katastrophenschutzverfahren der Union (UCPM)** vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht unter anderem die Möglichkeit der direkten Anschaffung von rescEU-Kapazitäten durch die Europäische Kommission sowie eine vollständige EU-Finanzierung von rescEU-Kapazitäten vor.

Zudem wurde der Vorschlag zur Änderung des UCPM-Beschlusses vom 7. März 2019 hinsichtlich der Haushaltsbestimmungen in diesen Vorschlag integriert.

Das Europäische Parlament hat am **16. September 2020** seine Position festgelegt. Der Rat hat am **7. Oktober 2020** eine **partielle gemeinsame Ausrichtung** zu den Haushaltsbestimmungen sowie am **30. November 2020** eine allgemeine Ausrichtung im Ausschuss der Ständigen Vertreter angenommen. Die **Verhandlungen** zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission **haben am 10. Dezember 2020 begonnen**.

Im zweiten Halbjahr 2020 fand unter deutschem Ratsvorsitz ein **erster Workshop** zum Aufbau eines **EU-Wissensnetzes** statt. Das EU-Wissensnetz soll einem intensiveren Austausch von Expertinnen und Experten sowie Forscherinnen und Forschern bezüglich des Katastrophenschutzes dienen.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Stärkung der kollektiven Fähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes und bekennt sich grundsätzlich zur **Steigerung der gesamtstaatlichen Resilienz**.

Für Österreich ist die **Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität und insbesondere der Proportionalität** zentral. Dies gilt insbesondere bezüglich der vorgeschlagenen Möglichkeit der Europäischen Kommission rescEU-Kapazitäten direkt zu beschaffen.

Wichtige Termine 2021:

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation steht die Form der Abhaltung der Termine (physisches Treffen oder Videokonferenzen) noch nicht endgültig fest.

Räte der Justiz- und Innenminister:

- 11. und 12. März 2021
- 7. und 8. Juni 2021
- 7. und 8. Oktober 2021
- 9. und 10. Dezember 2021

Informelle Treffen der Justiz- und Innenminister:

- 28. und 29. Jänner 2021
- 14. bis 16. Juli 2021

Weitere Termine sind noch nicht bekannt.

